

Ergänzungen zur Platzordnung und Richtlinie des Spielbetriebes Tennisabteilung des T.S.V. Glinde von 1930 e. V.



Für den Spielbetrieb auf der Tennisanlage des TSV Glinde werden aufgrund der Vorgaben durch die Landesregierung (Corona-Bekämpfungsverordnung) folgende zusätzliche Regeln festgelegt.

Für den Punktspielbetrieb in der Sommersaison 2021 gelten gesonderte Regeln.

1. Zutritt auf die Tennisanlage

- **haben Mitglieder der Tennisabteilung, die Tennis spielen wollen.**
 - Vor Zutritt müssen alle Spieler im Onlinebuchungssystem BOOKANDPLAY einen Tennisplatz gebucht haben. Die Dokumentation in BOOKANDPLAY dient auch zur Kontaktrückverfolgung.
 - Für die Trainingsteilnehmer erfolgt die Dokumentation über den Trainingsplan.
- **haben Zuschauer und Begleitpersonen.**
 - Vor Zutritt müssen sich alle Zuschauer und Begleitpersonen mit der luca-App über den QR-Code am Eingang der Tennisanlage zur Kontaktnachverfolgung anmelden und nach Verlassen der Tennisanlage wieder abmelden.

2. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet.

3. Das Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

4. Maskenpflicht: Im Clubheim muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

5. Hygieneregeln wie Vermeidung von Berührungen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Hände vom Gesicht fernhalten und regelmäßig ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen, sind einzuhalten.

6. Der Hinweis, wieviele Spieler gleichzeitig (Doppel, Mixed oder Einzel) Tennis auf einem Platz spielen dürfen, wird aktuell gemäß der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung auf der Buchungsseite von BOOKANDPLAY angezeigt.

7. Die Umkleide- und Duschräume sind geöffnet und dürfen maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Bei Verlassen der Umkleieräume sind alle persönlichen Kleidungsstücke mitzunehmen.

8. Maximal 20 Personen dürfen sich jeweils gleichzeitig auf der Terrasse, im Clubheim oder im Zeltunterstand aufhalten.

9. Zusammenkünfte der Spieler nach dem Sportbetrieb (Tennis) sind auf der Terrasse gestattet. **Zusammenkünfte und Geselligkeiten im Clubheim** sind nicht gestattet. Die Kücheneinrichtung, Küchengeräte, Geschirr, Gläser und Besteck dürfen nicht genutzt werden. Auf der Tennisanlage befindet sich keine Gastronomie, sodass die Corona-Regeln der Gastronomie hier keine Gültigkeit haben.

10. Platzwarte und Vorstandsmitglieder des TSV Glinde und der Tennisabteilung sowie deren Beauftragte haben in Ausübung ihrer Funktion unter Einhaltung der Hygiene- und Kontaktbeschränkungen unbeschränkte Zugangsrechte.

Diese Regeln sind für alle verbindlich. Nur so ist es möglich, dass die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Glinde weiter Sport betreiben dürfen. Es gibt keinen Interpretationsspielraum!!!

Die „Ergänzungen zur Platzordnung und Richtlinie des Spielbetriebes“ gelten ab April 2021 und sind bis zum Ende der Sommersaison 2021 befristet. Erforderliche Änderungen innerhalb dieses Zeitraumes werden zeitnah kommuniziert. (Version 5 – 09.08.2021 ersetzt Version 4 – 05.07.2021)

Der Abteilungsvorstand